

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1894

148 (15.12.1894) [Erstes Blatt]

Durlacher Wochenblatt.

N^o 148.

Ercheint wöchentlich einmal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 5 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mk. 30 Pf.

Samstag den 15. Dezember

Veränderungsgebühr der gen. Blätter vier-
dehntel Pf. oder deren Raum 9 Pf.
Ankate erbitzt man 2 Tage zuvor 10
Pfundens 10 Uhr Sonntags.

1894.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 12. Dez. [Karlsru. Ztg.] Das Unwohlsein Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, das eine gastrische Grundlage hat, ist in fortschreitender Besserung begriffen; Höchsterseits bedarf indessen noch besonderer Schonung und Ruhe und muß sich für einige Zeit einer von ärztlicher Seite gegebenen Lebensweise unterziehen. Seine Königliche Hoheit wird deshalb vorerst die üblichen Audienztage nicht abhalten können und es sich versagen müssen, den mehrfachen Höchsterseits zugehenden Einladungen verschiedenster Art zu folgen.

Karlsruhe, 13. Dez. [Karlsru. Ztg.] Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden reist zum Besuch Seines Neffen, des erkrankten Großfürsten Alexis von Rußland, auf kurze Zeit nach San Remo.

Karlsruhe, 12. Dez. In der hiesigen Münzstätte sind während des Monats November für 3 000 000 Mk. Doppelkronen auf Privatrechnung und für 4575 Mk. Fünfmarsstücke geprägt worden. Andere Münzsorten wurden im November hier nicht ausgeprägt.

* Durlach, 14. Dez. Morgen feiert das Badische Train-Bataillon Nr. 14 das Fest seines 30jährigen Bestehens. Wenn nicht durch Unwohlsein verhindert, wird Seine Königliche Hoheit der Großherzog an dieser Feier theilnehmen.

□ Untermuschelbach, 12. Dez. Bei heutiger Bürgermeistereiwahl wurde an Stelle des seitherigen Bürgermeisters Karl Rour Landwirth Karl Philipp Maier zum Bürgermeister gewählt.

— (Eisenbahnunfall.) Gegen 6 Uhr gestern Früh sind auf der Station Wiesloch beim Rangiren eines Güterzuges drei Wagen entgleist, von welchen einer umgefallen ist. Die Bahn war infolge dessen bis nach 8 Uhr Vormittags gesperrt.

Mannheim, 11. Dez. Der Gerichtsvollzieher hat in seinem dornenreichen Berufe allerlei Pfade zu gehen, manchmal sogar lebensgefährliche. Gestern Nachmittag wollte einer der Boten des Gerichts auf schwanem Gang-

borde nach einem am neuen Quai ankernden Schiffe schweben, glitt aber auf der mit Reif bedeckten Planke aus und fiel in's Wasser. Der Schiffer beeilte sich nicht sehr, seinen Besuch aus dem nassen Elemente zu retten. Der Hafenmeister und einige Arbeiter holten den Beamten heraus. — Ueber die Familie Knie, eine auch hier wohlbekannte Seiltänzerfamilie, hat Fortuna ihre Guld ergossen. Ein Mitglied der Gesellschaft hat nämlich in einer Lotterie 30,000 Mark gewonnen, was zur nächsten Folge hatte, daß die ganze Gesellschaft vorerst ihre „künstlerischen Leistungen“ an den Nagel hängte.

Mosbach, 12. Dez. In einer Wirthschaft in Mosbach thut der Wirth seinen Gästen mittelst Plakates kund und zu wissen: „Neuer Wein 1 Liter 12 Pfennig, die ganze Stunde 1 Mark.“ Der Wirth soll ein gutes Geschäft, aber die Trinker nach einer Stunde — ein faures Gesicht machen.

Konstanz, 11. Dez. Polizeiwachtmeister Karl Ziger von hier, der in Lindau den aus dem Zuchthause in Bruchsal entwichenen Strafgefangenen Otto Gerspacher entdeckte und verhaftete, hat für sein hierbei bewiesenes umsichtiges und muthvolles Benehmen vom Großh. Justizministerium eine Belohnung von 80 Mk. bewilligt erhalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Dez. [Reichstg.] Stat. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) spricht Namens der Partei dem Reichskanzler sein vollstes Vertrauen aus. Abg. Rickert (freis. Vereinig.) sagt, Graf Caprivi habe dem Ansturm der Agrarier weichen müssen, diese aber kämen doch nicht über den Damm der Handelsverträge hinweg. Die Freisinnigen bewilligten Alles im Interesse des Vaterlandes, aber keine nach unten drückenden Steuern. Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erwidert, die Fürsorge des Staates sei in den letzten Jahrzehnten vorwiegend den Städten zu gute gekommen, die Steuerkraft des platten Landes sei zurückgegangen. Redner rechtfertigt die Finanzreform und weist den gestrigen Angriff Richters zurück. Abg. Febr. v. Mantuffel (konf.) hebt hervor, Vorgänge, wie sie sich am 6. Dezember im

Reichstage ereignet hätten, seien seit Gründung des Reiches nicht vorgekommen. Die Verheißungen der Handelsverträge seien bisher alle ausgeblieben. Eine starke konservative Partei sei die beste Stütze der Regierung. Die Konservativen erhofften die Einbringung der Börsevorlage noch in dieser Session. Der Redner führt die Wünsche der Konservativen im einzelnen auf, bedauert das Nichtzustandekommen des preussischen Volksschulgesetzes, das den wirksamsten Schutz gegen die Umsturzbestrebungen geboten hätte, und spricht sich für eine Verstärkung der Marine sowie für die Finanzreform aus. Abg. Liebknecht (Soz.) erklärt, die Sozialdemokraten, die bei einem Hoch auf den Kaiser aufstünden, würden ihrer Gesinnung untreu. (Große Unruhe.) Die Thronrede bringe den Widerspruch zwischen den schönen Theorien und der Praxis schärfer als je zur Darstellung. Die Wahrheit sei die einzige Grundlage der wahren Religion, Sitte und Ordnung. Einerseits gebe man die Verheißung für eine Fürsorge, andererseits das Knebelgesetz. Das sei Heuchelei. (Oho! Unruhe. Präsident v. Levetzow ruft den Abg. Liebknecht zur Ordnung.) Redner bespricht dann die Vorgeschichte des Sozialistengesetzes und nennt unter großer Heiterkeit des Hauses den Mörder Kobling ein Mitglied der nationalliberalen Partei. Man gebe dem Arbeiter ein freies Koalitionsrecht, das wäre dann wirklicher Arbeiterschutz. Redner behauptet, die Großindustriellen Stumm und Krupp übten den größten Einfluß auf die Gesetzgebung aus. Das Umsturzgesetz sei der Lohn für Stumms Zustimmung zum russischen Handelsvertrag. Anarchismus herrsche gerade in der bürgerlichen Gesellschaft wegen der zügellosen Konkurrenz. (Gelächter.) Die weiteren Ausführungen des Redners richteten sich gegen den Militarismus; er vergleicht den französischen mit dem deutschen Militäretat, bekämpft die Kolonialpolitik und bespricht die auswärtige Politik, wobei er zur Sache gerufen wird. Redner schließt, der internationale Sozialismus werde Herr werden über den internationalen Anarchismus von oben und unten. (Beifall bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts.) Die Berathung wird auf morgen vertagt. In einer persönlichen Bemerkung weist Abg. Stumm

Fenilleton.

4)

In letzter Stunde.

Erzählung von E. von Falkenberg.

(Schluß.)

Es war zwei Tage vor Pfingsten. Sehr eingehend erkundigte sich Jakob bei Philipp, was man in der Mühle zum Feste beabsichtige.

„Sie verreisen Alle bis auf die Magd,“ meinte Philipp zum Vater, „Darf ich auch mit nach Weilenstein?“

„Meinetwegen.“ Und zur Seite tretend, brummte er: „Dem Christof gibts Gott im Schlafe, während ich elend zu Grunde gehe. Wenn ich das Sündengeld, welches sie gewonnen, aber nehme, dann bin ich gerettet.“

Jakob raffte heimlich alles Werthvolle zusammen, und am Pfingstabend gegen 11 Uhr huschte er, im Gesicht mit Kohle geschwärzt, eine Blendlaterne in der Tasche, ein Brechseisen in der Hand, durch den Garten zur Mühle hinab. Sie lag dunkel da, keinen Laut hörte man. Er kannte das Gebäude von früher her, wie seine Tasche. Durch das Rad kroch er, wie zur Knabenzeit oft, in das Innere und schlich gleich in den sogenannten Thurm hinauf, wo sein Bruder die

Geldtruhe verwahrte. Leise öffnete er die Thüre, in welcher der Schlüssel steckte, zog die Laterne hervor und leuchtete umher. Aha, dort stand die Truhe. . . Er hob sie klopfenden Herzens auf; es kitzte drin. Er lächelte, die Sache ging ja gut. Jetzt setzte er das Brechseisen ein; ein kräftiger Ruck, und der Deckel ächzte. Er brach ihn behende auf, und vor ihm lagen Gold, Silber und Papiergeld. Gierig griff er zu; da knarrte die Thüre, und vor ihm stand — sein Bruder Christof mit einer Nachtlampe; hinter ihm aber flackte der große Hoshund Sultan die Zähne.

„Jakob, Jakob — du?“ fragte der Müller angstvoll. „So weit also ist es mit dir gekommen, daß du zum Einbrecher und Dieb herabgesunken bist?“

Jakob machte eine Geberde, als wollte er sich auf den Redner werfen; aber Christof sagte: „Wage das nicht, der Hund würde dich zerreißen. — Setze dich dort auf den Stuhl und höre, was ich dir zu sagen habe.“

Jakob Steffens biß die Zähne zusammen und that, wie ihm befohlen war. Christof aber setzte sich ihm gegenüber und begann milde:

„Jakob, gehe endlich in dich! Sieh, wir sind hier ganz allein — Sultan verräth nichts, kein Mensch wird erfahren, was hier vorgegangen

— sieh, ich reiche dir die Hand zur Versöhnung und — Hilfe in der Noth.“

Jakob stöhnte leise.

„Du hast mich verhöhnt und beschimpft, hast der guten Regung deines Gewissens widerstrebt; was hat es dir genügt? Du bist ruiniert durch eigene Schuld, durch das Spiel, den Trunk, Unordnung und Liederlichkeit!“ fuhr er fort. „Mich hastest du, weil es mir besser ging; selbst die Kinder machtest du unglücklich, ja dein eigen Weib!“

Jakob stöhnte lauter.

„Kurzsichtiger, thörichter Mensch!“ fuhr Christof fort. „Deinen Acker kaufte ich — für deinen Philipp; ich wollte dir helfen, dich aber erst ge bessert wissen. Und nun? Sage dir selbst, was du bist! Mußt du nicht vor aller Welt erröthen?“

Da weinte Jakob laut auf und sagte: „Schlage mich todt, aber schweige still!“

„Nein, Jakob, ich darf nicht schweigen, darf dich nicht schonen, wenn du dich bessern sollst. Gehe heim, schlafe die bösen Gedanken aus, versuche zu beten und dich zu bessern und komme morgen früh wieder; dann wollen wir überlegen, was zu thun ist.“

„Nichts, gar nicht!“ Bankrott, Christof, die Schande steht!

Morgen (Samstag) wird ein zweites Blatt zu dieser Nummer ausgeg.

die Behauptung zurück, das Umsturzgesetz sei der Lohn für seine Zustimmung zum Handelsvertrag.

Berlin, 13. Dez. [Reichstag.] Staatsberathung. Abg. Böttcher begrüßt Namens der Nationalliberalen den vom Reichskanzler in seiner Rede angeschlagenen warmen Ton über die Kolonialpolitik, widerräth die Erhöhung der Einkommensteuer, tritt für den weiteren Ausbau der Sozialreform im Sinne der Thronrede ein und bekämpft schließlich die Sozialdemokratie und den Anarchismus. Redner schließt mit den Worten: Jeder, der es mit dem Vaterlande gut meint, wird die Hand dazu bieten, die Regierung, welche die Führung der staatsbehaltenden Parteien übernehmen will, zu unterstützen. Abg. Payer (Südd. Volkp.): Die Aeußerungen der Thronrede müssen verklären gegenüber der Umsturzvorlage und den neuen Steuern. Einer Finanzreform werde die Volkspartei nicht widersprechen. Die Tabakindustrie müsse man aber in Ruhe lassen. Der Antrag des Staatsanwalts gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten hebe nicht das Vertrauen, seine (des Redners) Partei mißbillige allerdings den Vorgang, auf den der Antrag sich beziehe. Seine Partei wolle auch den Schutz der Landwirtschaft. Die Regierung solle die Umsturzvorlage und die Steuervorlage zurückziehen, ein ordentliches Programm vorlegen und wirksame Ersparnisse durchführen. Abg. Zimmermann (Antif.) begrüßt die Rede des Reichskanzlers, befürwortet die Kolonialpolitik und die Marineforderungen, lehnt aber die Tabaksteuer ab. Der Etat wird der Budgetkommission überwiesen. Nächste Sitzung morgen: Initiativanträge, Interpellationen.

Berlin, 13. Dez. Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages hat mit neun gegen vier Stimmen die Genehmigung der Strafverfolgung Liebknecht's abgelehnt.

Berlin, 13. Dez. Die „Neuesten Nachrichten“ können bestätigen, daß bei dem Reichskanzler vom Antritte seines Amtes ab die Absicht bestanden habe, den Fürsten Bismarck zu besuchen. In Folge Ablebens der Fürstin Bismarck konnte dies bis jetzt nicht zur Ausführung gelangen.

Berlin, 13. Dez. Von Seiten der Regierung wird noch an der Hoffnung festgehalten, die erste Lesung der Umsturzvorlage noch vor der Weihnachtspause zu beenden. — Fürst Bismarck wird sich noch vor Weihnachten nach Friedrichsruh begeben, wo ihm Fürst Hohentlohe nach Eintritt der Weihnachts-Ferien einen Besuch abstatten wird.

Berlin, 12. Dez. Die nationalliberale

„So weit ist es schon? — Ja, das ändert die Sache.“

Jakob faltete flehend die Hände.

„Wie viel Geld brauchst du, um deine Schulden zu bezahlen?“

Er stöhnte wieder leise und brachte dann mühsam über seine Lippen: „Es werden 25 000 Mark sein.“

„Hier sind sie, zahle, nimm deinen Acker wieder in Besitz; ich gebe dir außerdem 12 000 Mark zur Anschaffung von Geschirr und Vieh; du bist wieder rehabilitirt, kannst in drei guten Erntejahren die ganze Scharte auswegen. Dann zahlst du mir mein baar ausgelegtes Geld nach und nach zurück und bist wieder ein ehrlicher Mann.“

„D, Christof!“ seufzte er darauf, „bin ich so viel Liebe und Rücksicht noch werth?“

„Sei stille,“ antwortete Christof; „ich stelle auch zwei Bedingungen.“

Jakob sah auf: „Sage mir, welche, und ich will Alles erfüllen, nur nicht flüchten in die weite, weite Welt, heimatlos, mit dem bösen Gewissen in der Brust!“

„Also das wolltest du? Bruder, unglücklicher Bruder! — Aber höre jetzt die Bedingungen: erstlich machst du den Philipp zum Theilhaber des Hofes und achtest seine Anordnungen wie deine eigenen.“

Jakob nickte: „Ich dachte es. Ich thn's gern, denn er ist ein guter Junge.“

„Das ist er, und darum gönne ich ihm die Margareth von Herzen!“

„D braver Christof!“

„Dann verjöhnst du dich mit deiner Frau und deinem Schwager; er ist ein guter Kerl, und Eva sehnt sich auch wieder nach dem Erlenhof.“

Fraktion ist vertreten in der Budgetkommission durch die Abgg. Dr. Bürklin, Dr. Enneccerus, Dr. Hamacher, Möller, in der Petitionskommission durch die Abgg. Dr. Kruse, Graf Orsola, Bläcke, Rimpau, in der Geschäftsordnungscommission durch die Abgg. Günther und Dr. Pieschel, in der Wahlprüfungskommission durch die Abgg. Basser mann und Dr. Pieschel, in der Rechnungskommission durch die Abgg. Dr. Baasche und Dr. Pieschel. — Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages berieht heute den Antrag Kaniz und setzte eine sieben gliedrige Kommission zur weiteren Berathung ein. Der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zufolge werden den Beratungen der Kommission auch Regierungskommissare beiwohnen.

Berlin, 12. Dez. Bei der in Mülhausen i. G. durch die Eidesverweigerung der Sozialdemokraten Bueb und Doppler erforderlich gewordenen Neuwahl zum Kreistage sind die beiden Herren gegen die Kandidaten der Bürgerschaft unterlegen, obwohl sich Bueb und Doppler öffentlich bereit erklärt hatten, nunmehr den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Oesterreichische Monarchie.

* In Ungarn wird die nach langem Zögern erfolgte Sanktion der kirchenpolitischen Gesetze fast wie ein nationales Ereigniß gefeiert, abgesehen natürlich von den klerikalen Kreisen. Jedenfalls bedeutet die endlich erfolgte Zustimmung des Kaisers zu den von ungarischen Parlamente genehmigten kirchenpolitischen Gesetzen einen nicht zu leugnenden äußerlichen Erfolg des Kabinetts Weterle, der noch dadurch seine Verstärkung erfährt, daß das ungarische Abgeordnetenhause in seiner Diensttagsitzung die Indemnitäts-Vorlage, welche der Regierung Entlastung wegen des Budgetprovisoriums ausspricht, mit großer Mehrheit genehmigte. Und demnach tauchen gerade jetzt, da das Kabinet Weterle der Himmel anscheinend voller Geigen hängt, abermals Gerüchte von einer bevorstehenden Umbildung des jetzigen ungarischen Ministeriums auf, neben welchen andere Gerüchte auftauchen, daß das Kabinet Weterle geschlossen entweder stehen bleiben oder fallen wolle. Also schon wieder neue Krisen in Sicht!

Wett, 12. Dez. Der Kaiser hat mehrere Tausend Huldigungs- und Danktelegramme aus Ungarn wegen Genehmigung der kirchenpolitischen Gesetze erhalten.

Frankreich.

* In Frankreich hält die Spionage-

„D, wie danke ich dir für dieses Wort, Christof! Wenn du wüßtest, wie ich unter der Trennung gelitten.“

„Ja, ich weiß, ihr seid Beide Trostköpfe, und Keines will zuerst nachgeben. — Also abgemacht?“

„Ja, von Herzen! Ist das Alles, was du an Bedingungen stellst?“

„Alles. Bist du zufrieden?“

Da war das Eis in dem harten Herzen gebrochen; weinend fiel Jakob dem guten Bruder um den Hals, weinend küßte er ihn. Als ein Dieb war er gekommen, als ein reuiger Mann ging er, glücklich, wie er nie gewesen.

Am andern Pfingsttage sah Pastor Klaus zu seiner Freude die beiden Brüder im Kirchenvorsteherstuhle sitzen.

Am Nachmittag desselben Tages rauchten die beiden Brüder unter der Linde ihre Pfeifen, als ein Wagen vorfuhr; es war Bruno, der sich höchlichst verwunderte, als er den Oheim beim Vater fand. Er war gekommen, um das Veröhnungswerk zu betreiben. Mit leuchtenden Augen sah er es aber schon vollendet. Da wandte sich der junge Doktor an den Oheim und sagte: „Oheim Jakob, soll ich Frau Eva und Ilse holen?“

Zwei Thränen, die langsam über die eingefallenen Wangen des Erlenhofbauern rannen, gaben die Antwort und eilends spannte Bruno wieder ein. Bald kehrten beide Wagen mit allen Bethheiligten heim und nun war ein großer Jubel in der Thalmühle, in welcher an diesem Abende drei Verlobungen zustande kamen.

Die Verhältnisse des Erlenhofbauers wurden andern Tages schon geregelt und nun begann

Affaire des Hauptmanns Dreyfuß die Gezühter noch immer in Aufregung, zumal da allerhand sonstige merkwürdige Geschichten hineinspielen. Speziell wird hierbei der Kriegsmi nister General Mercier in eine eigenthümliche Beleuchtung gerückt, es wird ihm vorgeworfen, er wolle in der Affaire Dreyfuß die Rolle Boulangers zu spielen versuchen. Da der Prozeß gegen Dreyfuß am 19. d. M. beginnen soll, so wird sich ja bald zeigen, ob die ganze Angelegenheit zu größeren Verwickelungen führen dürfte.

Paris, 12. Dez. Der Präsident der Deputirtenkammer, Burdeau, ist heute Früh um 8 Uhr gestorben. Wie verlautet, wird die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem der Familie des ohne Hinterlassung von Vermögen verstorbenen Kammerpräsidenten Burdeau eine Jahresrente von 10,000 Frank's ausbezahlt werden soll.

* Die Kriegserklärung Frankreich's gegen Madagaskar ist der Howas-Regierung von französischen Spezialgesandten Le Myre de Bilers am 8. Dezember zugestellt worden. Die eigentlichen Operationen der Franzosen gegen die Howas können indessen wegen der jetzt beginnenden Regenzeit auf Madagaskar nicht vor nächstem Frühjahr anheben. Einsteifen müssen sich daher die Franzosen damit begnügen, die hauptsächlichsten Hafenplätze der Insel zu besetzen.

Belgien.

* In Belgien hat am Sonntag ein interessantes Nachspiel zu den jüngsten Parlamentswahlen stattgefunden. Bei den Wahlen zur Deputirtenkammer in Alost vom 14. Oktober war ein Fehler in den Wahllisten festgestellt worden, weshalb die Deputirtenkammer entschieden hatte, daß in Alost zwischen den in Betracht kommenden Kandidaten eine nochmalige Stichwahl erfolgen müsse. Infolgedessen mußten die Alost'er Wähler nochmals zur engeren Entscheidung zwischen den Kandidaten der klerikalen Partei, den Staatsministern Woeite und Bambecke, einerseits, und den Kandidaten der oppositionell gefärbten Christlich-Sozialen, Daens und Debader, andererseits, schreiten. Nach heißem Kampfe wurden Woeite und Daens gewählt, jener erhielt 27,843, dieser 26,832 Stimmen.

Italien.

* Italien erlebt jetzt ein pikantes Nachspiel zum Skandalprozeß der Banca Romana. Der ehemalige Premierminister Giolitti hat die in seinem Besitz befindlichen Aktenstücke, die sich auf den römischen Bankprozeß beziehen, in der Diensttagsitzung der Deputirtenkammer auf den

dort ein reges Leben. Bruno führte Ilse als Gattin heim. Philipp ehelichte seine Margareth und Lisa heirathete ihren lieben Ahlers.

Jakob hatte sich sehr geändert und zwar zu seinem Vortheil. Er galt als ein „Studirter“ jetzt viel in der Bauernschaft und erlebte sogar die Ehre, zum Gemeindeoberhaupte gewählt zu werden; ja selbst in die Landesbehörde wurde er abgeordnet, weil er es doch am Besten „gelernt“ habe.

Jahre waren verfloßen, da starb Belten Steffens und bald nachher auch Frau Lene. Da zog Jakob in's Altmutterhäuschen und übergab den Erlenhof an Philipp. Das änderte in den Verhältnissen gar nichts, denn Jakob blieb der Tugend nun getreu. Nie ist ein Wunsch nach dem früheren Brauseleben in ihm wieder aufgestiegen. Viele suchten ihn anfänglich zu verspotten, als sie merkten, der Jakob sei unter die „Frommen“ gegangen; aber Jakob Steffens blieb so gelassen und fest, daß sich der Spott bald legte. Weilschen aber durfte den Erlenhof, dessen hohe Erlensämme rundum schöner wie je grünt, selbst mit Lotterielosen nicht mehr betreten.

Eines Tages kam durch Zufall Jakob Steffens wieder in das Thurmzimmer der Mühle. Es stand jetzt leer, nur altes Geräthe und darunter in einer Ecke ein Brecheisen und eine Laterne lagerte darin. Als er sie sah, zuckte der alte Mann zusammen; dann aber murmelte er: „Herr, führe uns nicht in Versuchung! Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen ruhet, der wird wohl bleiben.“

Tisch des Hauses niedergelegt. Es entspann sich dann eine lebhaftere Debatte darüber, was mit den verhängnisvollen Dokumenten nun geschehen solle, welche mit der Annahme des Antrages Cavallotti-Coppino auf Erneuerung eines besonderen Ausschusses behufs Prüfung der Dokumente endete. Unter großer Unruhe ging die sofortige Wahl der Kommission vor sich, welche noch am Dienstag Abend zu einer ersten Sitzung zusammentrat. In Sachen dieser Aktenstücke hat der im Gefängnis sitzende Tanlongo, einer der Hauptschuldigen im Prozeß der Banca Romana, ein Schreiben an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichtet, in welchem er Giolitti beschuldigt, derselbe könne die Dokumente nur auf krummen Wegen erlangt haben. Auf die weitere Entwicklung der Affaire kann man in der That gespannt sein.

Afien.

* Die chinesische Regierung hat dem Vernehmen nach einen besonderen Gesandten ernannt, der sich behufs Unterhandlungen mit Japan über den Friedensschluß nach Tokio begeben wird. Hinsichtlich der Persönlichkeit des Gesandten ist indessen noch nichts Näheres bekannt. Ueber neue Ereignisse auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz liegen seit einigen Tagen gar keine Nachrichten vor.

* Die Landung des zum Marsche gegen Peking bestimmten japanischen Armeekorps wird bei Shanghai erwartet. Letzterer Platz ist gut befestigt und liegt an dem Punkte der chinesischen Küste, an welchem die große „chinesische Mauer“ aufhört. Von Shanghai würden die Japaner nur einen Marsch von kaum 50 deutschen Meilen zurückzulegen haben, um Peking zu erreichen. In chinesischen Kreisen glaubt man indessen, daß die Japaner gar nicht ernstlich beabsichtigen, auf Peking zu marschieren, ihr wirkliches Angriffsziel sei der kriegshafte Wei-hai-Wei. Indessen könnten die Japaner mit einem Vorstoße auf Peking den Chinesen denn doch eine unangenehme Ueberraschung bereiten.

Verchiedenes.

Berlin, 12. Dez. Ein heißender Dithello. Der Schneidermeister J. aus der Fichtestraße befand sich am Sonntag Abend in einer Gesellschaft, in welcher es recht vergnügt herging. J. glaubte nun Grund zur Eifersucht auf seine Ehehälfte zu haben und ergriff, nachdem er längere Zeit seine üble Laune unterdrückt hatte, plötzlich die rechte Hand der Frau und biß ihr ein Stück aus derselben heraus. Die Verletzung ist eine so erhebliche, daß sofort ein Arzt herbeigeht werden mußte.

— Kritische Tage im Jahre 1895 werden nach Rudolf Falb sein: Erster Ordnung: 11. Januar, 9. Februar, 11. März, 9. April, 20. August, 18. September, 18. Oktober; zweiter Ordnung: 24. Februar, 26. März, 25. April, 9. Mai, 22. Juni, 4. September, 14. Oktober, 2. November, 16. November, 31. Dezember; dritter Ordnung: 25. Januar, 24. Mai, 7. Juni, 7. Juli, 5. August, 2. Dezember, 16. Dezember.

— Szene im neuen Reichstag. Hohenlohe: „Nun wollen wir unter dem Schlussstein verschiedene Dinge vergraben — ja, wo ist denn die Streitart geblieben?“ — Agrarier: „Damit wollen wir noch ein wenig warten, Durchlaucht.“

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Montag den 17. Dezember 1894 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Ludwig Christof Giesinger von Söllingen wegen Betrugs. 2) Karl Bauer von Bergheimen wegen Körperverletzung. 3) Gustav Heinrich Naupp von da wegen Beleidigung. 4) August Walther von Grödingen wegen Beleidigung. 5) Karl Friedrich Kühnle von Durlach wegen Beleidigung. 6) Karl Robert Moriz Bubelevitz von Breslau wegen Unterschlagung. 7) Luise Hauer von Weingarten wegen Hausfriedensbruchs. 8) Emma Sternberger, Dienstmagd und Sängerin in Karlsruhe, wegen Unterschlagung. 9) August Kauter und Gen. von Aue wegen Gefangenentreuung. 10) Bernhard Schwab von Wöschbach wegen Körperverletzung.

Nr. 148.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1894.

Amtliche Bekanntmachungen.

Großh. Ministerium des Innern.

Den Geschäftsbetrieb in den Apotheken betreffend.

Nr. 33,692. Nach mehrfachen Wahrnehmungen findet das Verbot der Abgabe stark wirkender Arzneimittel, wie Antipyrin, Acetanilid, Phenacetin etc., als Heilmittel ohne ärztliche Anweisung (§. 1 der Verordnung vom 9. November 1891) sowie das Verbot des Vorratighaltens von abgewogenen Pulvern, welche stark wirkende oder der Zersetzung unterworfenen Stoffe enthalten (Verordnung vom 27. Dezember 1886 Ziff. 4) nicht überall in den Apotheken die genügende Beachtung. Großh. Bezirksarzt wird daher beauftragt, sämtlichen Apothekern seines Bezirks die genaueste Befolgung dieser Vorschriften neuerdings in Erinnerung zu bringen.

Eisenlohr.

Nr. 1004. Wird vorstehender Erlaß hiemit den Herren Apothekern des Amtsbezirks Durlach zur strengsten Befolgung zur Kenntnis gebracht. Durlach den 13. Dezember 1894.

Reichert, Großh. Bezirksarzt.

Die Unfallverhütungsvorschriften der südwestlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft betr.

Nr. 24,245. Nachstehend bringen wir die revidirten und vom Reichsversicherungsamte unterm 23. August 1894 genehmigten Unfallverhütungsvorschriften der südwestlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 2. September 1889 Nr. 14,513 zur allgemeinen Kenntnis.

Durlach den 30. November 1894.

Großherzogliches Bezirksamt:

Holzmann.

Revidirte Unfallverhütungsvorschriften

Südwestlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft.

Die nachstehenden, von der Genossenschaftsversammlung in Mülhausen i. E. am 30. Mai 1894 beschlossenen Unfallverhütungsvorschriften treten am Tage der Bekanntmachung derselben in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Vericherungsamtes an die Stelle der bisher geltenden Vorschriften.

A. Für Betriebsinhaber.

1. Gerüste, Absteifungen und sonstige Vorrichtungen.

§. 1. Rüstungen, sowohl stehende wie hängende, oder auch auf sogenannten Auslegern befindliche, müssen nach sachmännischen Grundsätzen und dem jedesmaligen Zwecke entsprechend, in genügender Festigkeit hergerichtet werden, wobei nur gutes, brauchbares Material verwendet werden darf.

§. 2. Die Gerüststangen müssen mit Neigung nach der zu berückichtigten Front in die Erde eingegraben oder auf Holzunterlagen (Schwellen) derart verzapft, verklammert oder in anderer Weise befestigt werden, daß sie unten nicht ausweichen können; anßerdem ist eine Befestigung der Gerüststangen oder Aufrichter nach dem Innern des Gebäudes zu erforderlich.

Ferner müssen die Gerüste, wenn die bezüglichen Stockwerkshöhen nicht ein geringeres Maß bedingen, mindestens von 5 zu 5 Meter, mit (horizontalen) Streichstangen versehen werden und letztere bei besonders schwerer Belastung (Aufmauerung der Frontwände oder Anbringung von Aufziehvorrichtungen) außer der Befestigung mit Ganfseilen oder Eisenkabeln noch durch Anaggen, Eisenklammern oder Stahlfächer (Volzen) u. s. w. unterstützt werden.

Gegen Längen- und gegebenenfalls gegen Seitenverschiebungen der Gerüste müssen genügend starke Verstrebungen angebracht werden.

Für Maurergerüste muß der geringste Durchmesser für Stabdäume, Beiständer, Streichstangen und Regriegel (Hebel) mindestens 10 Centimeter an der benutzten Stelle betragen.

§. 3. Das bei Aufstellung von Gerüsten zu verwendende Bindegewebe darf nicht durch öfteren Gebrauch oder durch die Witterungsverhältnisse schadhast geworden sein; dasselbe muß bei länger stehenden Gerüsten auf seine Festigkeit öfters untersucht werden.

§. 4. Die Gerüstbretter und -Bretter müssen eine der Belastung entsprechende Stärke besitzen und dürfen, wenn sie nicht doppelt gelegt werden, nicht über das 50fache

ihrer Stärke frei liegen. Die Bretter müssen außerdem so verlegt werden, daß sie nicht aufklappen oder ausweichen können, und daß ein Herab- und Durchfallen von Materialien verhindert wird.

§. 5. Die Leitern müssen aus gesundem, nicht übermäßigem Holze ohne große Aeste bestehen, und nach ihrer Aufstellung so befestigt oder es müssen solche Vorkehrungen getroffen werden, daß sie weder abrutschen noch überhängen können.

Ferner müssen die Leitern mindestens 1 Meter, senkrecht gemessen, über den Austritt herabhängen, was gegebenenfalls durch fest anzubringende Gatten zu bewirken ist, und bei verhältnismäßig weit von einander liegenden Gerüstlagen gegen Durchbiegen und seitliches Schwanken fest — nöthigenfalls kreuzweise — abgestützt werden.

II. Arbeitsausführung.

a) Im Allgemeinen.

§. 6. Die zur Verwendung kommenden Gerüst- und Stahlfächer, Bretter, Leitern, Bindegewebe, Tauwerk nebst Rollen, Winden u. s. w. müssen sich in brauchbarem Zustand befinden.

§. 7. Bei Neubauten dürfen Leitergänge, wo irgend möglich, nicht so übereinander liegen, daß herunterfallende Gegenstände den unteren Leitergang treffen können.

§. 8. Zur Verhütung von Unglücksfällen sind bei Ausführung von Bauten die Beläge sämtlicher Gerüste, mit Ausnahme derjenigen, welche ausschließlich zu Anstreicherarbeiten benutzt werden, an der Außenseite mit einer aufgestellten Schutzblech- und alle Gerüste in der Höhe von ca. 1 Meter mit einer Brustwehr zu versehen. Das Gleiche gilt von den sogenannten Aufgangspritschen.

Vor Aufbringen des nächsten Gebälks, bezw. des Dachverbandes, und so lange Arbeiten im Innern über den Gebälken vorgenommen werden, muß die darunter liegende Balkenlage mit sicherem Dielenbelag versehen oder ausgestückt werden. Sind diese Arbeiten beendet, so sind bis zur Herstellung der Gewölbe, sowie der Stütz- bezw. Streichböden in jedem Stockwerk die Zugänge abzusperren.

Bis zur Aufstellung der Treppen sind die Deckungen derselben und sonstige Deckungen, wie Lichtschächte, Aufzüge u. s. w. mit hinreichend festem ca. 1 Meter hohem Brustgelenker einzufriedigen oder sicher abzudecken, desgleichen die zur Abführung bestimmten Räume. Kalkgruben und andere Vertiefungen der Baustelle sind ebenfalls mit hinreichend festem Brustgelenker einzufriedigen oder entsprechend zu überdecken.

Alle Deckungen über den Stuckateurgerüsten (Decken-Putzgerüste) sind gegen das Hinausfallen der Arbeiter zu verahren.

§. 9. Beim Abbruch alter Gebäude darf ein Umwerfen ganzer Wände, Schornsteine u. s. w. nur unter gewissenhafter Aufsicht und mit Beobachtung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln stattfinden.

Das Herabwerfen von Gegenständen von den Gerüsten ist im Allgemeinen untersagt. Es darf nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Abrücken geschehen, wenn sich der betreffende Arbeiter überzeugt hat, daß sich Niemand unterhalb der Abwurfstelle aufhält, wenn gleichzeitig eine Sicherheitswache aufgestellt ist und nachdem der Herabwerfende einen lauten Warnungsruf gegeben hat.

§. 10. Gräben und Baugruben müssen den Bodenverhältnissen entsprechend abgegräbt oder gut abgegräbt werden; das sogenannte Unterhauen der Erdwände ist ausdrücklich verboten.

§. 11. Neben vorhandenen Bauten sind die neuen Fundamente und besonders der dazu nöthige Bodenaushub stückweise auszuführen, wenn die Nachbargebäude weniger tief als der Neubau fundamementirt sind.

Das Unterfangen alter Mauern hat ebenfalls stückweise zu geschehen.

§. 12. Jede Arbeit an Neubauten oder denen ähnlichen Ausbauten ist, sofern die Treppen noch nicht hergestellt oder die Deckungen mit einem Geländer versehen sind, nur bei Tageslicht oder genügend hellem, künstlichem Licht auszuführen.

Besonders sind dann die Leitergänge, Laufbahnen u. s. w. hell zu beleuchten.

Das Betreten von nicht hell beleuchteten Rohbauten während der Dunkelheit ist zu verbieten.

§. 13. Das Auf- und Abladen der Materialien auf bezw. von den Wagen, welche durch Thiere gezogen werden, darf nur nach erfolgtem Aussträngen der letzteren erfolgen.

b) Für Bauklemmer, Dachbeder, Baugläser und Verfertigung von Abgabeln.

§. 14. Bei steilen — eingeschalteten oder schon eingedeckten — Dächern müssen die darauf beschäftigten Arbeiter, sofern sie ohne Rüstung, z. B. Bodentrümpf, oder auf Leitern arbeiten, so durch ein Tau befestigt werden, daß sie sich bei einem Fehltritte oder eintretendem Schwindel daran halten können. Bei starkem Nebel, Schnee oder Glätte ist jede Verrichtung auf den Dächern untersagt, wenn nicht vorher ganz besondere Vorkehrungen zur Sicherheit der Arbeiter hergestellt werden.

§. 15. Neueindeckungen von Glasdächern dürfen nur ausgeführt werden, wenn sich unmittelbar unter denselben ein entsprechendes tragfähiges Gerüst befindet. Reparaturen an Glasdächern dürfen nur von sicher befestigten Leitern aus oder auf Gerüsten vorgenommen werden.

c) Für Brunnenbau und Kanalisation.

§. 16. Beseitigung der schlechten Luft.

Vor dem Einsinken oder Einstiegen in die Brunnen, Dohlen, Gruben u. s. w. muß ohne Rücksicht auf ihre geringere oder größere Tiefe festgestellt werden, daß sich in denselben keine schlechte Luft befindet. Dasselbe geschieht am einfachsten durch Hinab-

lassen eines Lichtes; letzteres geht in schlechter Luft aus.

Wenn keine Luftpumpen oder Ventilatoren mit den nöthigen Schläuchen oder Röhren behufs Befreiung der schlechten Luft zur Stelle sind, so kann dieses durch Eingießen von (am besten heißem) Wasser oder durch Ausbrennen mit Hobelspanen, Stroh, Papier u. s. w. geschehen, oder auch dadurch, daß man einen Eimer mit ungekalktem Kalk, der vorher mit Wasser begossen wird, hinabläßt.

Das Hinabsteigen darf dann erst nach nochmaliger Prüfung mit einem Lichte erfolgen.

§. 17. Ausschachtung von Brunnen, Dohlen, Gruben u. s. w.
Senkrechte Schächte mit quadratischem Querschnitt müssen je nach Tiefe und Bestand des Bodens entsprechend abgeleitet werden.

Runde Schächte dürfen in Sandboden oder Gerölle nicht tiefer als 1, Meter ohne Schaalung abgeteuft werden.

§. 18. Zurückbau der Brunnen- und Dohlen-schaalung.
Beim horizontalen Ausschachten darf nach dem Aufmauern oder Verlegen der Röhren u. s. w. jedesmal nur eine Lage des Schurzholzes und zwar erst dann fortgenommen werden, wenn das Mauerwerk oder die Röhre bis an die Unterlage fest hinterfällt ist.

Wenn bei sehr losem Boden, Gerölle u. s. w. die Wegnahme des Schurzholzes gefährlich werden kann, so darf die Schaalung auf die Höhe dieser Bodenschicht nicht entfernt, sondern muß verschüttet werden.

Beim Betriebschacht muß die Hinterfüllung eines Feldes bis an den nächsten horizontal liegenden Rahmen hergestellt werden, ehe die vertikal stehende Schaalung beseitigt wird.

In jedem Falle muß der hinterfüllte Boden festgestampft werden.

§. 19. Bindenvorrichtungen und Gerüste.
Die zur Boden- u. Förderung dienenden Leitseile müssen mit Doppelhaken und die Binden mit Sperrvorrichtung versehen sein.

§. 20. Beim Kochen von Asphalt, Theer, Pech, Wachs, Oel und derartigen Substanzen muß das Ueberlaufen des Kessels vermieden werden und ein passender Deckel stets zur Hand sein, um das Hineinschlagen der Flamme in den Kessel zu verhindern.

a) Für Nebenbetriebe.

§. 21. Für alle Betriebe, welche der Berufsgenossenschaft nur als Nebenbetriebe angehören, gelten die in den betreffenden Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Wartung und Bedienung von Maschinen dürfen nur bestimmte und eingetübte Arbeiter verwendet werden. Den andern Arbeitern ist die Benutzung und der Zutritt zu den Maschinen ohne Aufsicht und Erlaubniß des Betriebsunternehmers oder seines Stellvertreters strengstens zu untersagen.

III. Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften.

§. 22. Die Unfallverhütungsvorschriften sind in gedruckten Exemplaren den Mitgliedern zu überreichen. Letztere haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften und eventuell auch die Vorschriften der gemäß §. 21 in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften auf jedem Neubau beziehungsweise Umbau, in jeder Werkstätte und auf jedem Werkplatz in sofort auffälliger Weise in Plakatform sichtbar ausgehängt und die Arbeiter u. s. w. auf die strenge Befolgung dieser Vorschriften aufmerksam gemacht werden.

IV. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

§. 23. An jedem Neubau, Werkplatz und auf jeder Arbeitsstelle, an welcher 20 Arbeiter und darüber aus einem Betriebe beschäftigt sind, sowie bei solchen Bauten, welche außerhalb der Ortschaften, d. h. mehr als ein Kilometer von der nächsten Apotheke entfernt ausgeführt werden, in letzterem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der beim Bau beschäftigten Arbeiter müssen die als Aufseher, Poliere oder Borarbeiter angestellten Personen sich im Besitz von den in der „Anleitung für erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes“ beschriebenen Verbandspäckchen, enthaltend 2 Stücke Verbandstoff, eine Binde und eine Sicherheitsnadel, befinden. Es sind deren immer einige vorrätig zu halten und an einem sicheren und leicht zugänglichen Orte aufzubewahren.

V. Ausführungsbestimmungen.

§. 24. Für die in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen zu treffenden Einrichtungen wird den Betriebsunternehmern eine Frist von 4 Wochen, vom Tag der Bekanntmachung der genehmigten Vorschriften in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts an, gewährt.

§. 25. Die Genossenschaftsmitglieder haben den Anordnungen der Aufsichtsorgane der Genossenschaft zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften unverzüglich Folge zu leisten.

VI. Strafbestimmungen.

§. 26. Die Genossenschaftsmitglieder werden bei Zuwiderhandeln gegen vorstehende Unfallverhütungsvorschriften gemäß §. 78 Abs. 1 Ziffer 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 in eine höhere Gefahrenklasse eingestuft oder, sofern sich dieselben bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt.

B. Für Arbeiter.

§. 1. Arbeiter, welche mit Schwindel, Falschheit oder sonstigen krankhaften Zuständen behaftet sind, haben solches vor Eintritt der Arbeit dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten zu melden.

Dem speziellen Verbot des Arbeitgebers, dessen Stellvertreters oder Arbeiteraufsichters zum Aufenthalt auf gefährlichen Stellen, auf Gerüsten, Leitern u. s. w. oder zum Betreten derselben, sowie der Aufforderung zum Verlassen der Baustellen ist ungesäumt Folge zu leisten.

Betrunkene Arbeiter haben unter allen Umständen die Baustellen zu verlassen.

§. 2. Beim Aufbau und Abbruch der Gerüste, Entfernungen von Absteigungen u. s. w. ist ein unnützes Aufhalten von Arbeitern unter denselben zu vermeiden. Gegenstände dürfen nur nach vorangegangener, lautem Warnungsrufo von den Gerüsten hinabgeworfen werden. Ungleichmäßige und übermäßige Belastungen der Gerüste sind unter allen Umständen zu vermeiden.

§. 3. Werkzeuge und Maschinenteile, Streihölzer u. s. w. müssen gut und zweckentsprechend hergerichtet sein und alle nicht befestigten Gegenstände, wo erforderlich, gegen ein Herabfallen geschützt werden.

§. 4. Vor Beginn sämtlicher Arbeiten hat der damit beauftragte Polier oder Arbeiter sein Augenmerk darauf zu richten, daß die zur Verwendung kommenden Gerüste- und Streihölzer, Bretter, Leitern, Bindezeug, Laubwerk nebst den Rollen, Binden u. s. w., sowie sämtliche Handwerkzeuge sich in zweckentsprechendem Zustand befinden. Von dem Vorhandensein schlechten Materials ist dem Arbeitgeber ungesäumt Anzeige zu machen.

§. 5. Beim Aufwinden oder Aufahren von Aüstungs- und Baumaterial haben sich die Arbeiter so aufzustellen, daß sie bei etwaigem Bruch des Nicht- oder Aufzugtaues nicht zu Schaden kommen können, besonders ist darauf zu sehen, daß sich Niemand unter dem Aufzug befindet.

§. 6. Bei Glätteis bzw. Frostwetter müssen die zu begehenden Flächen, wie Gerüste, Gerüstbretter, Laufbahnen u. s. w. mit Sand bestreut werden; dasselbe muß mit den oberen Mauerflächen beim Aufbringen von Balkenlagen u. s. w. geschehen.

§. 7. Das Betreten von nicht beleuchteten Hohbauten bei eingetretener Dunkelheit ist verboten.

§. 8. Den Arbeitern wird besonders zur Pflicht gemacht, die ihnen von den Arbeitgebern oder deren Stellvertretern aufgetragenen Vorsichtsmaßregeln und Weisungen genau zu beachten und die ihnen zur Sicherung gegen Unfälle übergebenen Geräte, als Laine, Leitern u. s. w. in geeigneter Weise zu benutzen.

Den Arbeitern ist verboten, Abdeckungen und Abperrungen ohne besonderen Auftrag des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters zu verändern oder zu entfernen. Dieselben haben dafür zu sorgen, daß schadhafte oder mangelhafte Abdeckungen oder Abperrungen sofort entfernt und ausgebessert werden.

Sind infolge erhaltenen Auftrages oben bezeichnete Schutzvorrichtungen zeitweise zu entfernen, so sind dieselben nach Erledigung des Auftrages ohne besondere Weisung wieder in gefahrlosem Zustand herzustellen.

Außerdem ist es jedem Arbeiter verboten, durch unvorsichtige oder nachlässige Handlungen oder Verwendung nicht zweckentsprechender Geräte sich selbst oder andere Personen in Gefahr zu bringen.

Das Auf- und Abklettern an Tauen, Ketten u. s. w. ist nur mit Einwilligung des Betriebsunternehmers bzw. seines Stellvertreters gestattet.

§. 9. Bei jedem eingetretenen Unfälle sind die Arbeiter verpflichtet, bei der ersten Hilfeleistung für den Verunglückten sich genau nach der auf der Arbeitsstelle befindlichen „Anleitung für die erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes“ zu richten und nach derselben zu verfahren.

Sie haben auch im eigenen Interesse darauf zu achten, daß diese Anleitung, sowie auch die in derselben erwähnten Verbandspäckchen stets an einem sicheren und leicht zugänglichen Orte sich befinden.

§. 10. Aufseher und Arbeiter, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden gemäß §. 78 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit §. 80 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bzw. des §. 44 Ziff. 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, mit Geldstrafen bis zu 6 Mark belegt, welche durch den Vorstand der Krankenkasse bzw. durch die Ortspolizeibehörde festgesetzt werden und in die betheiligte Krankenkasse fließen.

Schlußbestimmungen.

Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften gelten auch für die Banarbeiten derjenigen Unternehmer, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, aber im Verzuge derselben Banarbeiten ausführen, mit der Maßgabe, daß §. 22 der Vorschriften für Betriebsinhaber keine Anwendung findet, und daß an Stelle des §. 26 folgende Bestimmung tritt:

Die Unternehmer werden bei Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Prämie oder, sofern es sich um Banarbeiten von geringerer als sechsmonatiger Dauer handelt, mit einer Geldstrafe bis zu einhundert Mark belegt (vergl. §. 44 Ziff. 1 Abs. 2 des Bau-N.-V.-G. vom 11. Juli 1887).

Die von den zuständigen Behörden erlassenen baupolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Die vorstehenden revidirten Unfallverhütungsvorschriften der Südwestlichen Bauwerks-Berufsgenossenschaft werden gemäß §. 78 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 genehmigt.

Berlin den 23. August 1894.

(L. S.)

Das Reichs-Vericherungsamt:
gez. Föbiker.

Anleitung

für erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes.

I. Leichte Verletzungen, Quetschungen, Verbrennungen.

Wer in die Lage kommt, bei solchen Hilfe zu leisten, reinige vor Allem seine Hände sorgfältig mit Seife und Wasser, nehme aus dem vom Parlier erhältlichen Verbandspäckchen, das zwei Stück Verbandstoff, eine Binde und eine Sicherheitsnadel enthält, den Verbandstoff, lege ihn auf die verletzte Stelle und befestige ihn mit der Binde unter leichtem Druck. Ist die Wunde verunreinigt, so spüle sie mit kaltem Wasser aus einem reinen Gefäße ab und verbinde sie dann mit trockenem Verbandstoff*).

In das Auge gerathener Saft kann mit stark gezuckertem Wasser (Syrup) oder reinem Oel (Speiseöl) herausgespült werden; pures Wasser ist nicht anzuwenden. In diesem Falle muß, auch wenn die Schmerzen aufhören, sofort der Arzt befragt werden.

II. Schwere Verletzungen und heftige Blutungen.

Bei solchen verfähre mit möglicher Schnelligkeit ebenso wie bei I. (Händewaschen! Verbandspäckchen!) und ziehe die Binde ziemlich kräftig an. Blutet es weiter, so inche durch starken Druck mit der flachen Hand auf die verbundene Wunde die Blutung zu stillen. Bei Verletzung an Arm oder Bein kann man handbreit oberhalb der Wunde einen Holzträger, ein Taschentuch, ein Halstuch um das Glied binden, einen Knebel (Stock, Hausschlüssel, Hammergriff) darunterziehen und durch Umdrehen desselben die Binde solange fester schnüren, bis das Blut aufhört zu fließen. Suche möglichst rasch ärztliche Hilfe an.

III. Verstauchungen und Knochenbrüche.

Entferne die Kleidungsstücke, nöthigenfalls durch Ausschneiden; lagere den entblößten Theil bequem und ruhig unter leichtem Zug, wende kalte Umschläge an. Vor dem Transport schütze den gebrochenen Knochen durch eine Schiene, indem ein Stück Felle, Latte, ein Stock, ein Besen- oder Schippenstiel mit Taschentüchern, Halstuch, Holzträgern, Bandriemen ober- und unterhalb an das Glied befestigt wird. Ist eine blutende Wunde dabei, so verfähre wie bei I. und II.

IV. Ohnmachten.

Lege einen Ohnmächtigen mit blaßem Gesicht ganz flach, öffne ihm die Kleider an Hals, Brust und Bauch und bepreuge ihn das Gesicht mit kaltem Wasser. Einen Ohnmächtigen mit geröthetem Gesicht (Sonnenstich) bringe in sitzende Stellung und wende kalte Umschläge auf Kopf und Nacken an. Erbricht der Ohnmächtige, so drehe seinen Oberkörper stark nach der Seite, damit ihm die Speisepipe nicht in die Luftröhre gerathen.

V. Ersticken und Ertrinken.

Wenn Jemand in Gefahr ist, zu erstickn oder anscheinend leblos aus dem Wasser gezogen wird, so bringe ihn vor Allen an die frische Luft, lege ihn flach auf den Boden, entleide sogleich den Oberkörper und bringe die zusammengestellten Kleider unter seine Schultern, so daß der Kopf nach hinten überhängt, und beginne die künstliche Athmung.

Hierzu kniee neben dem Verunglückten nieder, drücke mit beiden flachen Händen langsam auf die beiden Seiten des Brustkorbes mit mächtiger Kraft, erhebe die Hände und drücke dann wieder, 8-10 Mal in der Minute dieser Handgriff wiederholend.

Setze diese künstliche Athmung (mit Ertragmann) eine Stunde ununterbrochen fort; schicke sofort nach dem Unfall zum Arzt.

* Die Segettschmähmung des Verbandspäckchens dient zum Schutze des Inhalts und wird selbst zum Verbands nicht benutzt.

Die Anzeige von ansteckenden Krankheiten betr.

An die Herren Aerzte des Amtsbezirks Durlach:

Nr. 1005. Im Auftrage Großh. Ministeriums des Innern werden sämtliche Aerzte auf die in nächster Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes erscheinende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern aufmerksam gemacht, wonach die Anzeigepflicht der Aerzte sich künftig auch auf die Erkrankung an Kroup erstreckt mit dem Anfügen, daß bei Anzeige einer solchen Erkrankung der Buchstabe K auf den noch vorrätigen Karten beizusetzen und zu durchstreichen ist.

Durlach den 13. Dezember 1894.

Reichert, Großh. Bezirksarzt.

Aufgebot.

Nr. 14,536. Die Wittve des Bahnhofs-Wirths Bernhard Mühngung, Juliane geb. Rothweiler von Berghausen, besitzt das nachbeschriebene auf Gemarfung Berghausen gelegene Grundstück: Lagerbuch Nr. 7740, Plan 25.

4 Nr 47 Meter Acker am Wöschbacher Weg neben dem Güterweg und August Durst von Wöschbach.

Bezüglich dieser Liegenschaft ist in den Grund- und Pflanzbüchern der Gemeinde Berghausen ein Eintrag nicht vor. Es werden

nun alle Diejenigen, welche auf diese Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Berghausen nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, diese ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag den 8. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Amtsgerichte bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.

Durlach, 7. Dez. 1894.
Großh. Amtsgericht:
(gez.) Diez.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Milch-Lieferung.

[Durlach.] Der Milchbedarf des städtischen Krankenhauses für das Jahr 1895 ist zu vergeben. Angebote mit der Aufschrift „Milchlieferung“ sind innerhalb 8 Tagen bei dem Bürgermeisteramt abzugeben.

Durlach, 12. Dez. 1894.
Der Armenrath:
H. Steinmez.
Siegrist.

Privat-Anzeigen.

Ia. gestiebte Ruhrkohlen,
Anthracit,
Fettschrot,
Briquets,
Buchen- & Tannenholz,
Aufenerholz;
billigt bei
Gebrüder Schmidt.

Schöne
Christbäume
sind in großer Auswahl fortwährend zu haben im
Gasthaus zur Sonne.
Bereins- oder Gesellschaftsbäume auf Bestellung.

Empfehle sämtliche zur Bäckerei nöthigen Artikel, wie:
Mandeln, per Pfd. 70 S,
Citronat, „ „ 85 „
Orangecat, „ „ 85 „
Kosunen, „ „ 35 „
Gestoßenen Zucker,
per Pfd. 29 S, sowie
schöne frische Eier,
feines Kunstmehl,
frische Land- & Tafelbutter.
H. Treiber,
19 Kronenstr. 19.

Schutz

kann gegen Vergütung an meinem Grundstück auf der Sub abgeladen werden.
Aug. Schindler.

Christbaumkonfekt,
hochfein, incl. Kiste, ca. 240 große oder 440 kleine Stück enthaltend, für M. 2.50 p. Nachn.
M. Mietzsch, Dresden A. 4.

Knaben-Ueberzieher,
ein gut erhaltener, ist billig zu verkaufen
Herrenstraße 27.

Wegen Verletzung ist in meinem Nebengebäude eine für sich abgeschlossene schöne Wohnung von 4-5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher etc. auf den 23. April zu vermieten.
R. Steins, Untermüller.

Die Einkäufer zu Gaben-Verloosungen
an Weihnachten der werthen Vereine von hier und auswärts erlaube mir zur Besichtigung meiner reichhaltigen

Gaben-Ausstellung

im Werthe von 50 S, M. 1.— und höher höf. einzuladen.
Ich bin in der Lage, bei Vielseitigkeit der Gaben die größten Vortheile bieten zu können.

Christian Kern, M. Kurz Nachf.,
Glas- & Porzellanwaarenhandlung.



J. Hauswirth, Mechaniker.

Durlach, Lammstraße 21, II. St., verkauft durch Ersparniß hoher Ladenmiete, überhaupt Vermeidung jedweden kostspieligen Aufwandes, welches selbstverständlich nur die Nähmaschinen vertheuern muß, die neueste Singer-Nähmaschine, hocharmig, von 65 Mk. an, mit 8 Tagen Probezeit und fünfjähriger reeller Garantie; außerdem sind bei mir die weltberühmten Pfaff-Nähmaschinen stets vorräthig auf Lager; ferner empfehle ich nur prima

Maschinenöle zu den billigsten Preisen; außerdem verkaufe ich von heute an Singer-Nadeln, pr. Stück 5 S, pr. Duzend 50 S, Titania, Medium, Wertheimer, Grower & Vacker-Nadeln, pr. Stück 6 S, pr. Duzend 60 S, alle Kolbennadeln, pr. Stück 8 S, pr. Duzend 80 S, nur prima Waare.

Mannheim.
Der

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgegend
Mannheimer Journal
Amtsblatt

besitzt nachweislich die grösste Verbreitung in Stadt und Land von allen in Mannheim erscheinenden Blättern.

Nationale und patriotische Haltung!

Wirksamstes Insertions-Organ.

Eingetragen in der Reichspostliste unter No. 2509.

Preis pro Quartal nur M. 1.90 Pfg.,

durch den Briefträger frei in's Haus gebracht M. 2.30 Pfg. pro Quartal.

General-Anzeiger mit Roman-Bibliothek

M. 2.85 resp. 3.25 pro Quartal. Reichspostliste No. 2510.

Willkommenes Weihnachtsgeschenk.

Gegründet 1825. **Kölnisches Wasser** Gegründet 1825.

von **Joh. Chr. Fochtenberger** in Heilbronn

ist nicht nur feinstes Parfüm, sondern auch staatlich geprüft und von ärztlichen Autoritäten bei Augenleiden und geschwächten Gliedern als unübertroffen empfohlen. Flacons à 35 und 65 Pfg. Alleinverkauf für Durlach bei **F. W. Stengel.**

Anzeige.

Ich habe mich zur Ausübung der Praxis für Zahnheilkunde und Zahntechnik dahier niedergelassen.

Sprechstunden täglich Vormittags 8-12 Uhr,
Nachmittags 2-6 "

Dienstag und Donnerstag **Behandlung**
Armer unentgeltlich Vormittags 8-9 Uhr.

Auf Wunsch schmerzlose Zahnoperationen.
Meine Wohnung befindet sich **Herrenstraße 18** (im Hause des Herrn Fabrikanten D. Voit).

Durlach im November 1894.

Eugen Zittel.

Neuheiten in Christbaumschmuck

empfeht

A. Herrmann, Conditorei & Cafe.

Spundenfäße

sind wieder eingetroffen bei
G. F. Blum.

Feinstes Blütenmehl,

Nr. 00 pr. Pfd. 20 S,
Nr. 0 18 S,
bei Mehrabnahme billiger,
frische Butter,
Eier,
Kirschhornsalz

bei
Wilhelm Wagner
am Markt.

Ein ordentliches Kaufmädchen

wird gesucht. Zu erfragen
Hauptstraße 76, parterre.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten

Herrenstraße 4.

Obstbäume-Verkauf.

Bei unterzeichneter Verwaltung werden wegen Räumung eines Theils ihrer Baumschule junge Obstbäume abgegeben:

Apfelbäume 1. Sorte 60 S p. St.
" 2. " 40 " "
" 3. " 30 " "

Gutsverwaltung Hohenwettersbad.

Nähmaschine, eine gut erhaltene, ist billig zu verkaufen

Herrenstraße 10.

Spinnhanf

empfeht billigt

Gust. Fader, Schwanenstr. 2.

Auß-, Birn- & Kirschbaumstämme

werden zu höchsten Preisen angekauft von

Karl Dumberth.

Zuppen

um billigen Preis bei

Gust. Braun,
Karlsruher Hof.

Weißwein von 50 S an,

Rothwein " 80 " "

Malaga " 110 " "

Zofaner " 35 " "

pr. Flasche, garantiert reine Qualitäten, empfiehlt billigt Weiniederlage bei **L. Menger, Marktplatz.**

Ia. Getreidepresshese

aus der renommirten Fabrik Gebrüder Berkel, Germersheim, täglich frisch in vorzüglicher Qualität, sowie billiges Christbaumkonfekt in allen Sorten bei

Fritz Lindner,
Hauptstraße 15.

Obstbäume,

Apfel, Birnen (Gaishirtle), Meineclaudes, Gierzwetschen, frühe Bühler, Pflaumen und Rosen empfiehlt

Heinrich Senecht.

Handarbeiten

von billigsten Kinderarbeiten bis zu den feinsten zu bekannt billigsten Preisen

D. Schwarzwälder,
Karlsruhe, Kaiserstraße 22

Gänselebern

werden angekauft und die höchsten Preise bezahlt bei

Frau G. D. Alt Felix,
Gttinger Straße 21.

Gustav Cahmann,

125 Kaiserstrasse 125, nächst der Kreuzstrasse.

In meinem diesjährigen **Weihnachts-**
RESTE-AUSVERKAUF
 befinden sich von sämtlichen Artikeln der
Mode- und Manufakturwaarenbranche

Kein Kaufzwang. **Reste** Umtausch gestattet.

zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen.

Streng feste Preise. **Aufstellung:** Aufmerksame Bedienung.

Kleiderstoffreste , zum Kleide ausreichend	von M.	1.70 an.
Reinwollene Reste , zum Kleide reichend		2.90
Seidenzeugreste für Blousen, prima Qualität		5.80
Buckskin-Reste zu Herrenanzügen		5.—
Unterrock-Reste , völlig reichliche Weite		1.—
Cattun-Reste , zum Kleide genügend		1.45
Bedruckte Fianelle zu Blousen und Jacken		0.65

Reste

in feinen Damenkleider-, Ball- und Tuchstoffen, Sammet, Hosenzeugen, Gardinen, Weisswaaren, Futterstoffen, Schürzenzeug, Hemden- und Unterrockfianellen, Tischzeug, Bettzeug, Drell, Portiären, Läufertoffen etc.

weit unter dem Fabrikpreis.

Der Verkauf findet **Werktags von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr** und **Sonntags von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr** nur gegen baar in einer eigens hierzu eingerichteten Abtheilung statt. Die äussersten Preise und Maasse sind auf jedem Reste deutlich vermerkt.

Die Preise der Stückwaare sind für den Weihnachtsverkauf ebenfalls herabgesetzt.

Leipheimer & Mende,
 Grossh. Hoflieferanten,
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 86,

empfehlen
Weihnachtsgeschenke
 in allen Preislagen,
RESTE
 in allen Stoffen vorhanden
 weit unter Preis.

Tuchstoffe
Kleiderstoffe
Seidenstoffe

Eine riesige Auswahl

in
Regen- & Winter-Mänteln, Jacken, Capes, Rad- & Abend-
Mänteln, Mädchen- & Kinder-Mänteln
 empfiehlt zu ausserordentlich billigen Preisen

Eduard Darnbacher,

Karlsruhe, Kaiserstrasse 185, zwischen Herren- u. Waldstrasse,

Ein einfaches, solides Mädchen, welches das Kochen erlernen will, kann am 15. Dez. oder 1. Januar eintreten. Näheres im **Amalienbad.**

2.50. Herren-Hüte 2.50.

in allen Farben empfiehlt

L. Altfelix, Badischer Hof.

Sparkasse Gröbinger

Die Inhaber von Sparbüchlein werden ersucht, dieselben bis zum 16. d. Mts., der Verrechnung halber, an der Kasse abzugeben.

Gröbinger, 9. Dez. 1894.

Der Verrechner:

Jakob Friedrich Benz.

Conditorei & Café

Friedrich Ditz

empfiehlt:

feinste **Honig-**
Gewürz-
Glisen-
Macronen-
 weiße **Nürnberger**
 feinste **Basler Zacherli,**
Springerlein,
Buttergebäckenes,
Zimmistern, Belgischer Brod,
Mandel- & Marzipanconfect,
Frankfurter Brenten,
 sowie
 feinstes **Auflbrot.**

Zum Besuche meiner in diesem Jahre äußerst reichhaltigen

Weihnachtsausstellung

erlaube mir unter Zusage von besonders billigen Preisen freundlichst einzuladen.

Bekanntlich vorteilhafter Einkauf von Weihnachtsgeschenken in praktischen Haushaltungsartikeln sowie mannigfaltigen Luxus- und Nippgegenständen, künstliche Blumen etc. etc.

W. Lichtenfels,
 Karlsruhe i. B.,
 Friedrichsplatz 9.

2 anständige Leute können Kost und Wohnung erhalten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zeitlich, gegen Nachn. jedes beliebige Quantum **Gute neue Bettfedern** v. 1. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; **Weiße Polarfedern** 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; **fein. echt chinesische Ganzdaunen** (sehr feinstes) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 50% Rabatt. — Nichtgefallendes berechn. zurückgenommen! **Pecher & Co. in Herford** in Westfalen.

Butter.

die beste am Plage, garantiert rein, stets frisch bei

Ferd. Böhler,
 Kelterstrasse 24.



Winter-
mützen
 in Tuch, Stoff
 und Seide,
 sowie
Hosenträger,
 alle Sorten, in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen, bei **Friedrich Kayser,**
 Bäderstrasse 2.

Fertige Winter-Heberzieher

empfehle in allen Größen und modernen Farben à Mt. 15, 18, 20, 25, 30 u. 35 pr. Stüd.
Grözingen. Alexander Seeh.

Sinauer & Veith Nachfolger.

Große Preisermäßigung.

Sämtliche Wintermäntel, Regenmäntel, Rad- & Abendmäntel, Jaquettes, Plüschjacken, Capes, Golfcapes, Kindermäntel, Kinderjäckchen etc. habe ich von heute ab bis Weihnachten im Preise ganz bedeutend herabgesetzt und bietet sich somit Gelegenheit zu billigen und passenden Weihnachtsgeschenken.

Karlsruhe.

E. Cohen, Damen-Mäntel-Fabrik,
 Kaiser- und Lammstrafen-Gasse.

Karlsruhe.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Praktisches
 Gießhähnchen



MAGGI'S

SUPPENWÜRZE

Deren Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem —, und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

Spielwaaren

in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen empfiehlt

W. Pohle,
 52 Hauptstraße 52.

Empfehle sämtliche zur Weihnachtsbäckerei gehörenden

Bäckartifel

in besten Qualitäten:
 St. Citronat & Orangeat, Mandeln & Haselnußkerne, Rosinen, Sultaninen & Corinthen, Zwetschgen & Feigen, Gries- & Staubzucker, Orangen & Citronen, St. Blüthenmehl, sowie sämtliche Gewürze.
A. Herrmann,
 Conditorei & Cafe.

Für Backwerk

empfehle ich allerbilligst:
 Hutzucker, gekochten Zucker, Glaszucker, Hagelzucker, Streuzucker, Vanillezucker, Mandeln, gewählt, Haselnußkerne, Citronat, Orangeat, Feigen, Vanille, Citronen, Oblaten, Amonium, sämtliche Gewürze, Rum, Arac, Kirsch- u. Zwetschgenwasser.
Carl Martin.

Zu verkaufen

sind Kleiderschränke, Chiffoniers, Kommode, Küchenschränke, Ovaltische und runde Tische, Sophas, Waschtische, Nähtische, verschiedene Bettstellen, gelbe u. braune Sessel u. s. w. bei
 Schreiner **Chr. Kern,**
 Grözingen, Kirchstraße Nr. 4.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Herrschaften Durlachs und der Umgebung in der Pflege der Wöchnerinnen.

Frau Sommer Wfb.,
 Durlach, Sägerstraße 37.

Nur noch 4 Wochen

dauert der

Kleiderstoffrestenverkauf

110 Kaiserstrasse 110

im Hause des Residenz-Anzeigers.

Es werden deshalb die vorhandenen mehrere Tausend Resten schon zu folgenden staunend billigen Preisen verkauft:

Cheviotfoule, Rest von 6 Meter doppelbreit, reinwollene	4.50,
Lady, Rest von 6 Meter doppelbreit	2.30,
Vigoreu Noppe, Rest von 6 Meter doppelbreit	3.—,

ferner Reste von 6 Meter zu 5, 6, 7, 8, 9, 10 M.
 Keeller Werth ganz bedeutend höher. Es deckt daher jeder seinen Bedarf für

Weihnachts-Geschenke

nur

Karlsruhe, 110 Kaiserstraße 110, Karlsruhe,
 zwischen Herren- und Waldstrasse.

Turnerbund Durlach.

Gut  Heil!

Samstag den 15. Dezember,
Abends 8 Uhr beginnend:

Monatsversammlung
im Lokal „zum alten Fritz“, wozu unsere werthen Mitglieder hiermit turnfreundlicht eingeladen werden.
Preis, Vorstand.

Pfeifenklub Fidelia Durlach.

Samstag den 15. Dezember,
Abends 8 Uhr:

Monatsversammlung
im Vereinslokal.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Einladung.

Der Ortsverein des Evangel. Bundes wird am Sonntag den 16. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Karlsburg hier einen

Familienabend

unter Theilnahme des evang. Kirchengesangsvereins abhalten, wobei Herr Stadtvicar Schulz einen Vortrag über Gustav Adolf halten wird. Die Mitglieder des evangelischen Bundes sowie der übrigen evang. Vereine (Arbeiterverein und Gustav-Adolf-Verein), überhaupt alle Freunde unsrer Sache werden zu dieser Feier höflichst eingeladen.
Der Vorstand.

Verein für Homöopathie und Naturheilkunde Durlach.

Sonntag den 16. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr, findet unsere
Monatsversammlung
in Genter's Halle statt.

Dr. Cramer aus Karlsruhe wird der Versammlung beiwohnen und wird beiderseits eine Vereinbarung getroffen werden. Hierzu werden die geehrten Vereine Aue und Grözingen zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Evang. Arbeiter- und Handwerkerverein.

Montag den 17. Dezember,
Abends halb 9 Uhr:

Monatsversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Zahlen der Beiträge und des Eintrittsgeldes,
- 2) Aufnahme neuer Mitglieder,
- 3) Berichterstattung über den Freiburger Delegiertentag,
- 4) Verschiedenes.

Von 8 Uhr ab Ausschussung.
Wir bitten noch, die ausgeliehenen Hefte der Gartenlaube mitzubringen.
Der Vorstand: Stadtvicar Schulz.



Hasen.

frischgeschossene, und
Reh, Hasen zerlegt,
Hasen- und Reh-
Ragout, alle Sorten
S-Kägel empfehle zu
billigsten Preisen.

Theod. Holdmann,

Fisch-, Wild- und Geflügelhandlung,
Hauptstraße 47.



Kanarienvögel.

gute Schläger, als Weis-
nachtsgeheute passend,
sind zu verkaufen bei
Wagner am Markt.

Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, anlässlich des Besuchs der hiesigen Garnison durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Samstag den 15. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr an, zu beslaggen.

Durlach den 14. Dezember 1894.

Der Gemeinderath:
G. Steinmeh.

Brettener

Honiglebkuchen & Eierspringerlein

empfehlst

G. F. Blum.

Ludwig Weber Wittwe,

Ettlinger Straße 14,

gegenüber dem Schloßgarten,

empfehlst zu Weihnachts-Geschenken:

Schmuck in Gold, Silber, Granaten, Korallen, Türkisen etc. Neueste und feinste Muster zu billigsten Preisen, versilberte und ^{500/1000} gestempelte silberne Tafelgeräthe und Bestecke.

Wiederver Silberung von Metallwaaren, sowie Reparaturen von Schmucksachen werden bestens besorgt.

Die Annahme von Stückwäsche

zum Waschen und Bügeln bei promptester, billigster Bedienung bringt in empfehlende Erinnerung die Erste Durlacher Dampfwaschanstalt von

F. Kollum vor dem Wasler Thor.

Anmeldungen besorgt Herr A. A. Hochfeld, Hauptstr. 32.



Heute Abend:

Frische Leber- und Griebenwürste

bei F. Steinbrunn z. Arone.

Amalienbad.

Sonntag den 16. Dezember:

Abendplatte:

Kabliou, holl. Kalbskopf en tortue.

Das Mehlager

von

August Schindel

empfehlst sich zur jetzigen Verbrauchszeit bei bekannt billigsten Preisen.

Ausstellung! Ausstellung!

Zu seiner reichhaltigen Weihnachts-Ausstellung ladet ergebenst ein

Friedrich Diez,

Conditorei & Caffee

Samstag und Sonntag:

Frische Frankfurter Cervelat- & Fleischwürste,

ebenso

Dürrfleisch & gesalzenes Fleisch

empfehlst

Frau Weiss zum Pflug.

Empfehle meine mit allen Neuheiten ausgestattete

Weihnachts-Ausstellung

bei billigster Berechnung und lade zu deren Besuche ein

August Schindel.

M. Lautermilch, Sohn,

Hofsattler,

Karlsruhe.

Ritterstrasse 3.

Herren- & Damen-Sättel.

Offizier-Anrüstung, Reitzzeuge.

Pferde-Geschirre.

Stallutensilien, Chabraken, Decken.

Reise- und Jagd-Artikel.

Gebäckene Fische

empfehlst

L. Grimm zum Engel.



Schellfische,

frisch vom Fang, sind heute eingetiffen; ferner empfehle Holländer Schellfische, Delikatessen: & Bismarckharinge, Büdlinge, Bratharinge, Haringe in Gelee, feinste Kieler Sprotten.

Theod. Holdmann,

Fischhandlung, Hauptstraße 47.



Schlitten.

alle Sorten und Größen, kauft man billigst bei

Gebrüder Schmidt.

Ital. Maronen,

pr. Pfd. 20 S., bei

Philipp Luger.

Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem unerquicklichen Verluste, welcher uns durch das Ableben unserer treubeforgten, unvergesslichen Mutter

Satharina Waisach,

geb. Nuttcher,

betroffen, sagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank.

Durlach, 14. Dez. 1894.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Sohnes Johann Grünwald,

insbesondere für die zahlreichen Besuche seiner Herren Kollegen während seiner langwierigen Krankheit, für die ganz besondere Aufmerksamkeit der Herren Gebrüder Grigner durch Verabreichung herzlicher Spenden, für die zahlreiche Theilnahme des verehrl. Arbeiterbildungsvereins und des Metallarbeitervereins sowie der übrigen Herren an dem Leichenbegängnisse unseres Sohnes, besonders auch dem Herrn Defan Bechtel für die trostreiche Grabrede, auch für die vielen Blumenpenden sagen herzlichen Dank

Die trauernden Eltern.

Durlach, 13. Dez. 1894.

Evangelischer Gottesdienst.

3. Advents-Sonntag den 16. Dezember 1894.

1) In Durlach:

Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht.

Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.

Nachmittags 2 Uhr: Dr. Stadtvicar Schulz.

2) In Wolfartsweier:

Herr Stadtvicar Schulz.

Redaction: Druck und Verlag von H. Dupp, Durlach